

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 23. November 2021

**Dossier Nr 8080, «Eco Talk» vom 18. Oktober 2021 mit Urs Schaeppi,
Konzernchef Swisscom**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Beanstandung 1. Zeit im Video: 07:09-07:25

"Die neu Eingesetzte Technologie weicht vom Standard Ab", zit. Erzähler: Beanstandung: Dieser Satz ist irreführend. Es gibt keinen Standard, bzw. es gibt mehrere Standards welche sich vom Preis und Leistung / Flexibilität deutlich unterscheiden. P2P vs P2MP Diese werden auch überhaupt nicht für Laien erklärt bzw die Unterschiede aufgezeigt. jedenfalls ist die "Eingesetzte Technologie" der Swisscom (meine Interpretation) Wettbewerbswidrig, das wäre korrekt. Dies hat ja auch der Gerichtsentscheid aufgezeigt.

Beanstandung 2. Zeit im Video: 07:30 - 07:32

"Die Mitbewerber befürchten Einschränkungen" zit. Erzähler: Beanstandung: Dies ist nicht korrekt, Fakten Belegen das Swisscom die Wettbewerber Vorschreiben wie die Layer 1 Topologie auszusehen hat, somit korrekt: Die Mitbewerber stellen fest das der direkte Zugang zum Endkunden von der Swisscom verhindert wird und somit eine Direkt Layer 1 Verbindung nicht möglich ist, Swisscom kann somit vorgeben mit welcher Geschwindigkeit und Technologie der Mitbewerber zu arbeiten hat (Layer 1 Vormacht) . Dies ist Wettbewerbswiedrig ! Das müsste im Beitrag erwähnt werden!

Beanstandung 3. Zeit im Video: 07:40 - 07:44

"Der Ausbau des Glasfasernetzes könnte sich um Jahre verzögern" Zit Erzähler. Dieser Satz ist einfach Falsch liebe SRF!!!

Die Swisscom hat durch nicht einhalten der Layer 1 Topologie auf P2P sich selbst das Bein gestellt und die Konkurrenz ausgebremst, anstatt sich an die Regeln zu halten hat man hier heimlich versucht die Konkurrenz zu Manipulieren. Die Swisscom ist schuld an der Verzögerung und nicht die Provider welche die Klage eingereicht haben! Dies ist ein Fakt und wird im Bericht so nicht mitgeteilt!

Sie Berichten eindeutig einseitig und zu Gunsten der Swisscom in diesem Bericht, obwohl die Swisscom ja gerade bei einem Gerichtsentscheid verloren hat.

Sie hätten auch berichten können wie die Stadt Winterthur zusammen mit den Stadtwerken Winterthur eine funktionierende und Wettbewerbsfreundliche Infrastruktur auf die Beine gestellt hat...

Ich bitte Sie, als langjähriger, und begeisterter Zuschauer von ECO und ECO talk zukünftig eine Berichterstattung / Diskussion mit Fakten und Tatsachen und z.B. bezüglich Glasfasernetz auch mal die Konkurrenz zu worte kommen lassen oder mindestens Fair und ausgeglichen zu Berichten / die Sendung zu gestalten.

*Medienmitteilung von init 7 https://www.init7.net/de/news/211005_mm_bvger_p2mp.pdf
Ich danke dafür das Herr Lipp in der nächsten Sendung eventuell ein Paar Punkte richtig stellt, das ist er uns Zuschauern Schuldig.*

Und würde somit weiterhin die Qualität eurer ECO Sendungen wieder auf gewohntes Niveau bringen!

Gerne können Sie natürlich init 7 direkt Kontaktieren.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Die Beanstandung richtet sich gegen eine 35-sekündige Passage eines Zuspiel-Beitrags zu drei aktuellen Baustellen bzw. Problembereichen der Swisscom, zu denen der Swisscom-Chef im Anschluss an den Zuspieler ausführlich befragt wurde. Die bemängelten Aussagen des Kommentarsprechers betreffen alle den Problembereich des ins Stocken geratenen Ausbau des Glasfasernetzes der Swisscom – nach einer (noch nicht rechtskräftigen) Niederlage der Swisscom vor Bundesverwaltungsgericht. Beim Beanstander handelt es sich um die obsiegende Partei vor Bundesverwaltungsgericht.

Gerne nehmen wir nun einzeln zu den drei konkret vorgebrachten Kritikpunkten Stellung.

Textstelle nach 7 Minuten 20: «Die neu eingesetzte Technologie weicht vom Standard ab». Der Beanstander betrachtet den Satz als irreführend, weil es keinen Standard gebe. Und wir hätten sagen sollen, dass die eingesetzte Technologie wettbewerbswidrig sei.

Wir stützen uns auf die Medienmitteilung des Bundesverwaltungsgerichts, in der dieses im Titel schreibt «Swisscom muss Glasfaserstandards einhalten.» Weiter schreibt das Gericht: «Hierbei hätte Swisscom, die den Ausbau alleine durchführt, eine neue Technologie angewendet, die auf einem Einfaser-Modell mit einer Baumstruktur (P2MP-, Point to Multipoint-Topologie) beruht. Diese weicht vom bisherigen Glasfaserstandard ab, der in den Jahren 2008 bis 2012 durch den sogenannten Runden Tisch auf Betreiben der Eidgenössischen Kommunikationskommission und des Bundesamts für Kommunikation mit den hiesigen Telekommunikationsunternehmen vereinbart worden war.»

<https://www.bvger.ch/bvger/de/home/medien/medienmitteilungen-2021/swisscom-glasfaser.html>

Im Beitrag sagen wir mit dem für den Laien verständlich vereinfachten Satz «Die neu eingesetzte Technologie weicht vom Standard ab» unseres Erachtens genau das. Auf die Nennung der verschiedenen technischen Spezifikationen wie «Point-to-Multipoint» haben wir aus Verständlichkeitsgründen bewusst verzichtet. Dem Anliegen des Beanstanders, dass wir die Abweichung vom Standard als «wettbewerbswidrig» bezeichnen sollen, sind wir ebenfalls nachgekommen, indem wir im Kommentartext sagen: «Das Bundesverwaltungsgericht wertet den Schritt als `missbräuchliches Verhalten eines marktbeherrschenden Unternehmens'». Den Vorwurf der Irreführung aufgrund dieser Textpassage weisen wir deshalb entschieden zurück.

Textstelle nach 7 Minuten 30: «Die Mitbewerber befürchten Einschränkungen.» Der Beanstander argumentiert: *«Dies ist nicht korrekt, Fakten belegen das Swisscom die Wettbewerber vorschreiben wie die Layer 1 Topologie auszusehen hat, somit korrekt: Die Mitbewerber stellen fest das der direkte Zugang zum Endkunden von der Swisscom verhindert wird und somit eine Direkt Layer 1 Verbindung nicht möglich ist, Swisscom kann somit vorgeben mit welcher Geschwindigkeit und Technologie der Mitbewerber zu arbeiten hat (Layer 1 Vormacht). Dies ist Wettbewerbswiedrig! Das müsste im Beitrag erwähnt werden!»*

Wir sehen die Aussage «Die Mitbewerber befürchten Einschränkungen» durch die vom Beanstander vorgebrachte Kritik sogar bestätigt. Swisscom-Chef Urs Schaeppi hingegen stellt sich auf den Standpunkt, dass es keine Einschränkungen für Konkurrenten gibt. Zu beurteilen wer Recht hat, ist Sache der Gerichte. Das Bundesverwaltungsgericht gab dem Beanstander Recht. Wir verweisen deshalb erneut auf den zitierten Satz im Beitrag: «Das Bundesverwaltungsgericht wertet den Schritt als `missbräuchliches Verhalten eines marktbeherrschenden Unternehmens'». Dieser zeigt, dass das Bundesverwaltungsgericht Befürchtungen der Swisscom-Mitbewerber stützt. Die Formulierung haben wir so gewählt, weil das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Den Vorwurf, in dieser Passage «nicht korrekt» getextet zu haben, können wir nicht nachvollziehen und weisen wir zurück.

Textstelle nach 7 Minuten 40: «Der Ausbau des Glasfasernetzes könnte sich um Jahre verzögern.» Die Kritik der Beanstandung: *«Dieser Satz ist einfach Falsch liebe SRF!!! Die Swisscom hat durch nicht einhalten der Layer 1 Topologie auf P2P sich selbst das Bein gestellt und die Konkurrenz ausgebremst, anstatt sich an die Regeln zu halten hat man hier heimlich versucht die Konkurrenz zu Manipulieren. Die Swisscom ist schuld an der Verzögerung und nicht die Provider welche die Klage eingereicht haben! Dies ist ein Fakt und wird im Bericht so nicht mitgeteilt! Sie Berichten eindeutig einseitig und zu Gunsten der Swisscom in diesem Bericht, obwohl die Swisscom ja gerade bei einem Gerichtsentscheid verloren hat. Sie hätten auch berichten können wie die Stadt Winterthur zusammen mit den Stadtwerken Winterthur eine funktionierende und Wettbewerbsfreundliche Infrastruktur auf die Beine gestellt hat...»*

Die Aussage, dass sich der Ausbau des Glasfasernetzes um Jahre verzögern **könnte**, scheint uns als realistische Möglichkeit absolut unbestritten zu sein. Die Swisscom könnte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiterziehen. Falls dieser Fall eintritt, dürfte der Abschluss des Verfahrens Jahre in Anspruch nehmen, während derer Rechtsunsicherheit herrscht, die ein Fortschreiten des Ausbaus stoppen oder verlangsamen dürfte. Mit keinem Wort erwähnen oder insinuieren wir, dass nicht die Swisscom sondern die obsiegende Gegenpartei vor Bundesverwaltungsgericht die Schuld an den Ausba verzögerungen trage. Für uns ist unverständlich, wie beim Beanstander diese Wahrnehmung hat entstehen können.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass es uns im Rahmen einer Gesprächssendung mit einer grossen Fülle von Themen nicht um eine technisch vertiefte Darstellung der Glasfasernetzproblematik gegangen ist, sondern darum, den Swisscom-Chef mit der Problematik der Gerichtsniederlage und des stockenden Glasfasernetzausbaus zu konfrontieren.

Die Ombudsstelle hat sich «Eco Talk» mit Urs Schaeppi ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Stagnierende Umsätze, technische Probleme, mehr Konkurrenz: die Swisscom kämpft um ihre Vormachtstellung im gesättigten Telekom-Markt. Mit diesen Stichworten konfrontiert Reto Lipp den Konzernchef der Swisscom – Urs Schaeppi – im «Eco Talk» vom 18. Oktober 2021.

Filmeinspielungen umreissen Themenfelder und zeigen dem Publikum Sachverhalte im Zusammenhang mit der Swisscom auf, die anschliessend im Studio diskutiert werden.

Die Beanstandung richtet sich gegen folgende Sequenz einer solchen Einspielung (07:09):
«Baustelle 3: Das Bundesverwaltungsgericht stoppt vorerst den Glasfaserausbau der Swisscom. Der Grund: Die neu eingesetzte Technologie weicht vom Standard ab, der einst mit anderen Anbietern vereinbart wurde. Einige Konkurrenten befürchten, die Swisscom könnte ihren Netzzugang einschränken. Das Bundesverwaltungsgericht wertet den Schritt als "missbräuchliches Verhalten eines marktbeherrschenden Unternehmens". Die Folge: Der Ausbau des Glasfasernetzes könnte sich um Jahre verzögern. Offen ist, ob die Swisscom das Urteil ans Bundesgericht weiterzieht.»

Kritik 1: Der Satz, *«Die neu eingesetzte Technologie weicht vom Standard ab»*, sei irreführend, kritisiert der Beanstander, denn es gäbe keinen, bzw. mehrere Standards. Die Redaktion beruft sich auf die Medienmitteilung des Bundesverwaltungsgerichts, worin von Standards die Rede ist, die einst am sogenannten «Runden Tisch» vereinbart worden waren. Im Off-Text wird das Wort «Standard» nur im Zusammenhang mit diesem Bundesverwaltungsgericht genannt. Für das Publikum ist das Wort «Standard» damit zuordenbar und deshalb nicht irreführend.

Kritik 2: «Mitbewerber befürchten Einschränkungen» sei nicht korrekt, kritisiert der Beanstander weiter, der Umstand sei wettbewerbswidrig. Wie die Redaktion schreibt, wird im Off-Text mit dem Begriff «missbräuchliches Verhalten» gesagt, dass das Bundesverwaltungsgericht der Ansicht ist, die Swisscom habe sich gegenüber den Mitbewerbern nicht korrekt verhalten; und «missbräuchliches Verhalten» hat für die Mitbewerber einen negativen Einfluss auf den Wettbewerb.

Kritik 3: «Der Ausbau des Glasfasernetzes könnte sich um Jahre verzögern», sei ebenfalls falsch, hält der Beanstander fest und meint, der Satz suggeriere, die Provider, welche die Klage eingereicht hätten, seien an der Verzögerung schuld. Das Gegenteil ist der Fall: Der kritisierte Satz folgt auf die Aussage *«Das Bundesverwaltungsgericht wertet den Schritt als missbräuchliches Verhalten eines marktbeherrschenden Unternehmens»*, womit eindeutig die Swisscom gemeint ist. Wenn es nun heisst *«Die Folge: Der Ausbau des Glasfasernetzes könnte sich um Jahre verzögern»*, liegt der Grund für die Verzögerung unmissverständlich beim «missbräuchlichen Verhalten» und damit bei der Swisscom.

Insgesamt stellen wir fest: «Eco Talk» brachte aktuelle Probleme der Swisscom zur Sprache und begegnete Urs Schaeppi gegenüber kritisch. In Bezug auf die Niederlage der Swisscom vor Bundesverwaltungsgericht nahm «Eco Talk» zu Recht Rücksicht darauf, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D